

II-7043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER  
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
 Telefon: 0222/711 72  
 Teletex: 322 15 64 BMGSK  
 DVR: 0649856

GZ 114.140/80-I/D/14/a/92

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

21. AUG. 1992

Parlament  
 1017 Wien

3162 IAB

1992 -08- 24

zu 3165 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Apfelbeck,  
 Mag. Schweitzer, Fischl haben am 24. Juni 1992 unter der  
 Nr. 3165/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische An-  
 frage betreffend Beamtenurlaube in Bundessportheimen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 8 Bundes-Sportförderungsgesetz errichtet und erhält der  
 Bund zum Zwecke der Förderung internationaler oder ge-  
 samtösterreichischer sportlicher Angelegenheiten Sportstätten  
 (Bundessportstätten).

Gemäß § 9 leg. cit. sind den Sportanlagen Unterkünfte anzu-  
 schließen, soferne dies wegen der Widmung der Bundessportstätte  
 unerlässlich ist und im Hinblick auf die zu erwartende Frequenz  
 gerechtfertigt erscheint.

Gemäß § 11 leg. cit. sind Bundessportstätten - soferne sie nicht  
 für internationale oder gesamtösterreichische sportliche Angele-  
 genheiten in Anspruch genommen werden - für Schulen und für sport-  
 liche Veranstaltungen, die nicht von internationaler oder gesamt-  
 österreichischer Bedeutung sind, zur Verfügung zu stellen.

**Zu den Fragen 3 bis 7:**

Die Bundessportheime stehen Beamten für Urlaubszwecke grundsätzlich nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die bereits in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 zitierte Bestimmung des § 11 Bundes-Sportförderungsgesetz.

Sollten nach der gemeinsam mit den österreichischen Sportverbänden durchgeführten Terminvergabe noch Einzelplätze in den Bundessportheimen vorhanden sein bzw. kurzfristig infolge Storno frei werden, erfolgt eine Weitergabe an Einzelpersonen (auch an Beamte).

**Zu Frage 8:**

Dienstreisende bzw. seminarbesuchende Beamte werden, soferne es notwendig ist und entsprechende Kapazitäten frei sind, in allen Bundessportheimen untergebracht.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

Seminarbesuchende Beamte haben den jeweils geltenden Tarif Kategorie "C" (Vollzahler) zu entrichten.

Für dienstreisende Beamte bestehen in allen Bundessportheimen folgende Tarife/Tag und Person:

Nächtigung	S	96
Frühstück	S	32
Mittagessen	S	72
Abendessen	S	40
Vollpension	S	240

Diese Preise sind nicht kostendeckend. In die zu Frage 13 angeprochenen Maßnahmen wird auch diese Frage einbezogen werden.

-3-

Zu Frage 12:

Die Vergabe der Heimplätze erfolgt auf Grund der im Sportbericht enthaltenen Prioritätenliste, der dem Gesundheitsausschuß zur Kenntnis gebracht wurde.

Zu Frage 13:

Wie den zahlreichen Medienberichten zu entnehmen war, habe ich mich unmittelbar nach meinem Amtsantritt mit der Problematik beschäftigt und eine Untersuchung der Bundessportheime in Auftrag gegeben.

Ziel ist eine genaue Analyse mit Lösungsvorschlägen über eine effizientere Nutzung unter Einbeziehung der Vorgaben wie die Förderung des Spitzen- und Breitensportes.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse werden entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

*Hauswurz*

**BEILAGE****A n f r a g e :**

1. Für welche Besucherkreise sind die Bundessportheime gewidmet ?
2. Welchen Zwecken dienen die Bundessportheime ?
3. Stimmt es, daß Spitzenbeamte der Bundesministerien und des Rechnungshofes samt Familien in Bundessportheimen urlauben ?
4. Wenn ja: zu welchen Zeiten stehen welche Bundessportheime für urlaubende Beamte zur Verfügung ?
5. Welche Preise für Übernachtung mit Frühstück/Halbpension/Vollpension werden in den einzelnen Bundessportheimen den urlaubenden Beamten verrechnet ?=
6. Sind diese Preise kostendeckend ?
7. Wenn nein: warum werden keine kostendeckenden Preise verlangt ?
8. In welchen Bundessportheimen werden dienstreisende bzw. seminarbesuchende Beamte untergebracht ?
9. Welche Preise für Übernachtung mit Frühstück/Halbpension/Vollpension werden in den einzelnen Bundessportheimen den dienstreisenden bzw. seminarbesuchenden Beamten verrechnet ?
10. Sind diese Preise kostendeckend ?
11. Wenn nein: warum werden keine kostendeckenden Preise verlangt ?
12. Stimmt es, daß aktive Sportler zu den Zeiten, wo Beamte die Bundessportheime urlaubender-, dienstreisender- oder seminarbesuchenderweise belegen, abgewiesen werden ?
13. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Privilegienabbau in den Bundessportheimen voranzutreiben ?